

## TERMINE

### Gesetzgebungsverfahren und ausgewählte Verordnungen

#### Gesetze und Verordnungen (laufende und geplante Verfahren)

#### Fünfzehntes Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch - Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland - zustimmungsfrei – besonders eilbedürftig

- UPD wird im Rahmen einer Stiftung bürgerlichen Rechts neu strukturiert und verstetigt
- GKV-Spitzenverband errichtet die Stiftung und finanziert diese – ab 01.01.2024 jährlicher Zuschuss von 15 Mio. Euro (PKV übernimmt Anteil von 7 %)
- 1. Änderungsantrag zur Überarbeitung der Richtlinie Hämotherapie: Verbot von Diskriminierung bei der Spenderauswahl für Blutspenden
- 2. Änderungsantrag: Änderung des § 20a SGB V für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung der Krankenkassen im Bereich der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention
- 3. Änderungsantrag: Aussetzung der Budgets in der ambulanten Kinderheilkunde

Am Tag nach der Verkündung	Inkrafttreten
vsl. 31.03.2023	2. Durchgang Bundesrat
vsl. 16.03.2023	2./3. Lesung Bundestag
01.03.2023	Anhörung im Gesundheitsausschuss
10.02.2023	1. Durchgang Bundesrat
26.01.2023	1. Lesung Bundestag
21.12.2022	Kabinettsbeschluss
17.10.2022	Referentenentwurf

#### Eckpunkte zur Vermeidung von Lieferengpässen von Arzneimitteln, Verbesserung der Versorgung mit Kinderarzneimitteln und Stärkung des Produktionsstandorts EU

- Verbesserung der Versorgung mit Arzneimitteln für Kinder
- Maßnahmen zur Diversifizierung der Lieferketten und verbindliche Vorratshaltung bei Rabattverträgen
- Unterstützung von Marktsegmenten mit wenigen Anbietern bei Festbetrags-Arzneimitteln
- Verbesserung der Arzneimittelversorgung für Patientinnen und Patienten in Apotheken
- Verfahren zur frühen Erkennung von Versorgungsengpässen
- Evaluierung der Maßnahmen bis 31. Dezember 2025

16.12.2022	Eckpunkte für Gesetzesinitiative
------------	----------------------------------

#### Vorschlag zur Anpassung der Medizinprodukterichtlinie (MDR)

– besonders eilbedürftig (beschleunigtes Mitentscheidungsverfahren) –

- Gestaffelte Verlängerungen der Übergangsfristen der seit 2021 geltenden MDR: 31.12.2027 für Medizinprodukte mit höherem Risiko (Klasse III und IIb), 31.12.2028 für Medizinprodukte mit geringerem Risiko (Klasse IIa und I)
- Bestände von Medizinprodukten, die auf den Markt gebracht wurden und noch verfügbar sind, können weiter auf dem Markt verbleiben

Am Tag der Verkündung	Inkrafttreten
06.01.2023	Vorschlag der Europäischen Kommission

09.12.2022	Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO): Aufruf der EU-Gesundheitsminister zur Vorlage eines Vorschlags
------------	---

### Cannabis-Legalisierung

- Einführung einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften
- Produktion, Lieferung und Vertrieb von Genusscannabis werden innerhalb eines lizenzierten und staatlich kontrollierten Rahmens zugelassen

25.10.2022	Eckpunkte der Bundesregierung
------------	-------------------------------

## Gesetze und Verordnungen (laufende Verfahren) – Corona-Pandemie

### Verordnung zur Aufhebung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (SARS-CoV-2-ArbeitsschutzVO-ÄndV)

- Aufhebung der Arbeitsschutzverordnung zum 02.02.2023

02.02.2023	Inkrafttreten
23.01.2023	Referentenentwurf

### Verordnung zur Aussetzung von Verpflichtungen nach § 28b Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (SchutzmaßnahmenaussetzungsV)

- Aussetzung der Maskenpflichten für den öffentlichen Personenfernverkehr ab dem 02.02.2023
- Beibehaltung der Maskenpflicht in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen

02.02.2023	Inkrafttreten
16.01.2023	Referentenentwurf

## Abgeschlossene Gesetze und Verordnungen (zum Teil späteres Inkrafttreten)

### Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser (5. ÄndVO KrhWwSV)

- Übergangsregelung zur verkürzten Zahlungsfrist von Krankenhausrechnungen (fünf Tage nach Rechnungseingang) durch die Krankenkassen wird bis zum 31.12.2023 verlängert

17.12.2022	Inkrafttreten
07.12.2002	Referentenentwurf

### Dritte Verordnung zur Änderung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (3. PpUGVÄndV)

- Beschränkung der Berücksichtigung von durch Hebammen erbrachten pflegerischen Tätigkeiten auf 10 % in der Tagschicht und 5 % in der Nachtschicht entfällt

01.01.2023	Inkrafttreten
02.12.2002	Referentenentwurf

### Umsetzung der Entlastungsmaßnahmen Gas und Strom

→ Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften

→ Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen  
- zustimmungsfrei -

- Staatlich garantierter Gaspreis: 80 % des bisherigen Verbrauchs für 12 Cent/kWh (Empfänger Einmalabschlag Dezember) sowie 70 % des bisherigen Verbrauchs für 7 Cent/kWh (alle anderen)
- Krankenhäuser: Finanzhilfen von Oktober 2022 bis 30.04.2024 (bis zu 6 Mrd. Euro insgesamt), Finanzierung über Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes an Liquiditätsreserve; Auszahlung durch BAS (Verfahren analog Corona-Ausgleichszahlungen)
- Stationäre Pflegeeinrichtungen: Finanzhilfen von Oktober 2022 bis 30.04.2024 (bis zu 2 Mrd. Euro), Finanzierung über Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes an Hilfsfonds beim BAS (Auszahlungsverfahren analog Pflegeschutzschirm)
- Zuschuss zu Energiekosten für Reha-Einrichtungen für 2022, ab 2023 Anpassungen der Vergütungen durch die Rehabilitationsträger und Gaspreisbremse, keine Entlastung über den Hilfsfonds
- Änderungsanträge zur COVID-19-Distribution und zum Impfen in Apotheken

24.12.2022, vorwiegend am 01.01.2023	Inkrafttreten
16.12.2022	2. Durchgang Bundesrat
15.12.2022	2./3. Lesung Bundestag
06.12.2022	Anhörung im Ausschuss für Klimaschutz und Energie
01.12.2022	1. Lesung Bundestag
02.11.2022	Eckpunkte der Bundesregierung

### Gesetz zur Pflegepersonalbemessung im Krankenhaus sowie zur Anpassung weiterer Regelungen im Krankenhauswesen und in der Digitalisierung (Krankenhauspflegeentlastungsgesetz – KHPfIEG)

- zustimmungsfrei – besonders eilbedürftig

- Einführung eines neuen Krankenhaus-Personalbemessungsinstruments: BMG kann in Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen Vorgaben zur Ermittlung des Pflegepersonalbedarfes und zur Festlegung der Personalbesetzung bestimmen
- Zusätzliche Vergütung für die Pädiatrie in 2023 und 2024 – Finanzierung jeweils 270 Mio. Euro aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds
- Zusätzliche Vergütung der geburtshilflichen Versorgung in Krankenhäusern für 2023 und 2024 – Finanzierung aus Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds mit jeweils 108 Mio. Euro
- Einführung einer tagesstationären Behandlung im Krankenhaus zum 01.01.2023
- Spezielle sektorengleiche Vergütung für Leistungen des AOP-Katalogs zum 01.01.2023
- Vorgaben zur besseren Interoperabilität der Praxis- und Krankenhaussysteme, Anpassungen zur Interoperabilität der Telematikinfrastruktur, Einführung einer TI-Pauschale für Leistungserbringer
- Fristen der Kassen zur Einführung weiterer Funktionen der elektronischen Patientenakte (ePA) werden verlängert. Krankenkassen müssen Versicherten verpflichtend eine eGK und PIN für ePA-Nutzung zusenden.

29.12.2022	Inkrafttreten
16.12.2022	2. Durchgang Bundesrat
02.12.2022	2./3. Lesung Bundestag

09.11.2022	Anhörung im Gesundheitsausschuss
28.10.2022	1. Durchgang Bundesrat
19.10.2022	1. Lesung Bundestag
14.09.2022	Kabinettsbeschluss
23.08.2022	Verbändeanhörung BMG
01.08.2022	Referentenentwurf
07.07.2022	Eckpunkte des BMG

## Abgeschlossene Gesetze und Verordnungen – Corona-Pandemie

### Achte Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Einreiseverordnung

- Geltungsdauer der Verordnung wird bis einschließlich 07.04.2023 verlängert
- Ergänzung der Kategorie der Virusvariantengebiete, für welche vor Einreise eine Testpflicht besteht; eine Absonderungspflicht und ein Beförderungsverbot bestehen nicht
- Neuregelung von stichprobenartigen Testungen nach Ankunft von Einreisenden aus einem Virusvariantengebiet

07.01.2023	Inkrafttreten
------------	---------------

### Sechste Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Testverordnung (6. ÄndVO Coronavirus-TestV)

- Kostenlose Bürgertestungen nach § 4a werden von vier auf drei Fallgruppen reduziert
- Personen, die sich zum Zeitpunkt der Testung aufgrund einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Absonderung befinden, haben, auch wenn die Testung zur Beendigung der Absonderung erforderlich ist, ab dem 16.01.2023 keinen Anspruch mehr auf Testung nach der TestV
- Für medizinisches Personal, das sich vor der Wiederaufnahme seiner Tätigkeit testen lassen muss, besteht weiterhin der Anspruch auf Testung

16.01.2023	Inkrafttreten
------------	---------------

22.12.2002	Referentenentwurf
------------	-------------------

### Sechste Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Impfverordnung (6. ÄndV CoronalmpfV)

- Schrittweise Überführung der COVID-19-Schutzimpfung in die Regelversorgung: Verlängerung des Anspruchs auf Schutzimpfungen gegen COVID-19 nach der CoronalmpfV bis zum 07.04.2023
- Selbstverwaltungspartner sollen Verträge zur Durchführung, Vergütung und Abrechnung der Impfleistung abschließen
- Für Impfleistungen zwischen dem 01.01.2023 und 07.04.2023 entfällt die Refinanzierung der Zahlungen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds durch Bundesmittel

31.12.2022	Inkrafttreten
------------	---------------

21.12.2022	Kabinettsbeschluss
------------	--------------------

07.12.2002	Referentenentwurf
------------	-------------------